

Betrifft: 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Narzissen Vital Resort“ gem. § 40 (6) StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 – **öffentliche Auflage**

KUNDMACHUNG

gemäß § 40 (6) Z.1 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm
§ 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115.

Gemäß § 40 (6) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 20/2026, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Aussee in seiner Sitzung am 13.05.2026 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Narzissen Vital Resort“ in der Zeit von 26.05.2026 bis 24.07.2026 öffentlich im Rathaus während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Während der Auflagefrist kann in den Verordnungsentwurf der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Narzissen Vital Resort“ (Wortlaut, planliche Darstellung und Erläuterungsbericht), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH vom 06.05.2026, GZ: 074BÄ26, im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Aussee während der Parteienverkehrszeiten öffentlich Einsicht genommen werden. Zusätzlich wird der Entwurf unter www.badaussee.at in elektronischer Form allgemein zugänglich gemacht.

Während der Auflagedauer kann jedermann innerhalb der Parteienverkehrszeiten Einwendungen schriftlich und begründet beim Rathaus der Stadtgemeinde Bad Aussee einbringen.

Parteienverkehrszeiten: Mo bis Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister
Thomas Schönauer

Anschlag 26.05.2026
Abnahme